

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Geltungsbereich

- (1) Die struktur(1) webdesignberlin UG (haftungsbeschränkt), Niebuhrstr. 57a, 10629 Berlin (nachfolgend „struktur(1)“) erbringt sämtliche seiner Leistungen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Geschäftsbedingungen.
- (2) Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, struktur(1) stimmt diesen ausdrücklich schriftlich zu. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn struktur(1) in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden seine Leistungen vorbehaltlos erbringt.

## 2. Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand des Vertragsverhältnisses ist die Entwicklung der Gestaltung einer Website für den Kunden sowie die Erstellung und laufende Pflege dieser Website durch struktur(1).
- (2) Der Kunde wird selbst für die Einstellung der Website in das World Wide Web und für die Abrufbarkeit der Website über das Internet Sorge tragen. struktur(1) ist weder zur Bereitstellung von Speicherplatz für die Website (Hosting) noch zur Beschaffung einer Internet-Domain verpflichtet. Auch die Verschaffung des Zugangs zum Internet (Access-Providing) gehört nicht zu den Leistungspflichten von struktur(1).

## 3. Leistungspflichten

- (1) struktur(1) verpflichtet sich, den Kunden sowohl über die gestalterischen Möglichkeiten als auch über die möglichen Funktionalitäten der Website umfassend zu beraten. Bei der Beratung wird struktur(1) berücksichtigen, welche Zielgruppen durch die Website angesprochen werden sollen und welche Zwecke der Kunde mit der Website insgesamt verfolgt. Branchenspezifische Kenntnisse werden von struktur(1) nicht erwartet. struktur(1) ist insbesondere nicht verpflichtet, durch Erhebungen, Untersuchungen oder andere Mittel der Marktforschung spezifische Erkenntnisse über die Gewohnheiten und das Nutzerverhalten von Personen zu gewinnen, die zu den Zielgruppen der Website zählen.
- (2) struktur(1) verpflichtet sich, die grafische Gestaltung der Website zu erarbeiten. Dabei wird struktur(1) – soweit vom Kunden gewünscht – Vorgaben berücksichtigen, die sich aus dem Corporate Design des Kunden ergeben.
- (3) struktur(1) verpflichtet sich zur Erstellung der Webseite, die sowohl die im einzelnen vereinbarten Funktionalitäten als auch die mit dem Kunden abgestimmte grafische Gestaltung umsetzt. struktur(1) wird Programmiersprachen und ein CMS-System verwenden, das dem jeweils aktuellen Stand der Technik entspricht. Der struktur(1) wird mit dem Kunden die Darstellung, Browser sowie Betriebssysteme/Plattformen abstimmen, auf die die Website zu optimieren ist.
- (4) Den Termin für die Fertigstellung der Website vereinbaren die Parteien individualvertraglich. Der Fertigstellungstermin ist für struktur(1) nicht verbindlich, sofern er aus Gründen nicht eingehalten werden kann, die der Kunde allein oder überwiegend zu verantworten hat. Dies gilt insbesondere im Falle einer Verletzung der Mitwirkungspflichten des Kunden (Ziffer 4).
- (5) struktur(1) hat die erstellte Website nach Fertigstellung in den Verfügungsbereich des Kunden zu übertragen. struktur(1) kann dies durch Heraufladen der Daten auf einen vom Kunden angegebenen und durch Übermittlung der Zugangsdaten zugänglich gemachten Server, durch Übergabe eines körperlichen Datenträgers oder auf sonstige, dem Kunden zumutbare Weise bewerkstelligen.

- (6) Sofern individualvertraglich vereinbart, verpflichtet sich struktur(1) auch zur laufenden Pflege der Website. Entsprechend der konkreten Vereinbarung mit dem Kunden kann die Pflege die Verpflichtung zur Aktualisierung des CMS-Systems (z. B. Sicherheitsupdates), die zur Erhaltung der Gebrauchstauglichkeit der Webseite erforderlichen Maßnahmen (z. B. Anpassung an aktuelle Browser-Versionen) oder auch einen E-Mail-Support enthalten.

#### **4. Mitwirkungspflichten des Kunden**

- (1) Der Kunde ist zur angemessenen Mitwirkung bei der Entwicklung, Herstellung und Pflege der Website verpflichtet, so insbesondere zur Verfügungsstellung der für die Entwicklung, Herstellung und Pflege der Website erforderlichen Informationen und zu einer regelmäßigen wöchentlichen Datensicherung.
- (2) Der Kunde stellt struktur(1) die in die Website einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Für die Erarbeitung der Inhalte ist allein der Kunde verantwortlich. Zu einer Prüfung, ob sich die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte für die mit der Website verfolgten Zwecke eignen, ist struktur(1) nicht verpflichtet.
- (3) Zu den vom Kunden bereitzustellenden Inhalten gehören insbesondere die in die Website einzubindenden Texte, Bilder, Logos, Tabellen und sonstigen Grafiken. struktur(1) wird mit dem Kunden spätestens vor Abschluss der Konzeptionierungsphase abstimmen, in welcher Form der Kunde struktur(1) die einzubindenden Inhalte zur Verfügung stellt.
- (4) Sofern struktur(1) dem Kunden Vorschläge, Entwürfe, Testversionen oder ähnliches zur Verfügung stellt, wird der Kunde eine schnelle und sorgfältige Prüfung vornehmen. Beanstandungen und Änderungswünsche wird der Kunde struktur(1) jeweils unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Werktagen, mitteilen.

#### **5. Vergütung**

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, an struktur(1) eine individualvertraglich vereinbarte Pauschalvergütung zu zahlen. Nach Fertigstellung der Website wird struktur(1) dem Kunden die Pauschalvergütung in Rechnung stellen. struktur(1) ist berechtigt, Vorschussrechnungen in angemessener Höhe zu stellen.
- (2) Für Pflegeleistungen nach Ziffer 3 Abs. 6 werden die Parteien einen monatlichen Kostenrahmen abstimmen. struktur(1) wird den Kunden benachrichtigen, wenn absehbar wird, dass der Kostenrahmen im laufenden Monat überschritten wird. Nach Eingang einer derartigen Benachrichtigung hat der Kunde struktur(1) innerhalb von 48 Stunden mitzuteilen, ob und in welchem Umfang er im laufenden Monat weitere Pflegeleistungen von struktur(1) wünscht. Nur wenn eine solche Mitteilung bei struktur(1) nicht eingeht oder der Kunde sich mit einer Überschreitung des Kostenrahmens ausdrücklich einverstanden erklärt, ist struktur(1) zur Überschreitung des Kostenrahmens berechtigt.
- (3) Für Mehraufwand, der über die vertraglich geschuldeten Leistungen hinausgeht, vereinbaren die Parteien eine Stundenvergütung. Die Stundenvergütung gilt auch für Pflegeleistungen von struktur(1) gemäß Ziffer 3 Abs. 6, wobei die Gewährleistungspflichten von struktur(1) nach Ziffer 8, für deren Erbringung der Kunde keine gesonderte Vergütung schuldet, unberührt bleiben. Als Mehraufwand gelten alle Leistungen von struktur(1), die auf nachträglichen Änderungs- und Ergänzungswünschen des Kunden beruhen.
- (4) Der Kunde kommt auch ohne eine weitere Zahlungsaufforderung in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang einer Rechnung zahlt.
- (5) Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines

Zurückbehaltungsrecht nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis zu.

## 6. Änderungsverfahren

- (1) Will der Kunde den vertraglich bestimmten Umfang der von struktur(1) zu erbringenden Leistungen ändern, so wird er diesen Änderungswunsch struktur(1) schriftlich mitteilen. Das weitere Verfahren richtet sich nach den nachfolgenden Bestimmungen. Bei Änderungswünschen, die schnell geprüft und voraussichtlich innerhalb von acht Arbeitsstunden umgesetzt werden können, kann struktur(1) von dem Verfahren nach den Absätzen 2 bis 5 absehen und die Leistungen direkt ausführen. Der Kunde ist berechtigt, seinen Änderungswunsch jederzeit zurückzuziehen; das eingeleitete Änderungsverfahren endet dann.
- (2) struktur(1) prüft, welche Auswirkungen die gewünschte Änderung insbesondere hinsichtlich der Vergütung und den Terminen haben wird. Erkennt struktur(1), dass aktuell zu erbringende Leistungen aufgrund der Prüfung nicht oder nur verzögert ausgeführt werden sollten, so teilt struktur(1) dies dem Kunden mit und weist ihn darauf hin, dass der Änderungswunsch weiterhin nur geprüft werden kann, wenn die betroffenen Leistungen um zunächst unbestimmte Zeit verschoben werden. Erklärt der Kunde sein Einverständnis mit dieser Verschiebung, führt struktur(1) die Prüfung des Änderungswunsches durch.
- (3) Nach Prüfung des Änderungswunsches wird struktur(1) dem Kunden die Auswirkungen des Änderungswunsches auf die getroffenen Vereinbarungen darlegen. Die Darlegung enthält entweder einen detaillierten Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches oder Angaben dazu, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.
- (4) Die Parteien werden sich über den Inhalt eines Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches unverzüglich abstimmen und das Ergebnis einer erfolgreichen Abstimmung als Nachtragsvereinbarung schriftlich festhalten.
- (5) Kommt eine Einigung nicht zustande oder endet das Änderungsverfahren aus einem anderen Grund, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde mit einer Verschiebung der Leistungen zur weiteren Durchführung der Prüfung nach Ziffer 6 Absatz 2 nicht einverstanden ist.
- (6) Die von dem Änderungsverfahren betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Dauer der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Änderungswünsche zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit (soweit erforderlich) verschoben. struktur(1) wird dem Kunden die neuen Termine mitteilen.
- (7) Der Kunde hat die durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwände zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung des Änderungswunsches, das Erstellen eines Änderungsvorschlags und etwaige Stillstandszeiten. Die Aufwände werden für den Fall, dass zwischen den Parteien eine Vereinbarung über Stundensätze getroffen wurde, nach diesen, im Übrigen nach der üblichen Vergütung von struktur(1) berechnet.

## 7. Nutzungsrechte & Quellcode

- (1) struktur(1) räumt dem Kunden das einfache, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, die vertragsgegenständliche Website zu nutzen. Die Einräumung der Nutzungsrechte wird indes erst wirksam, wenn der Kunde die gemäß Ziffer 5 Abs. 1 und 3 geschuldete Vergütung vollständig an struktur(1) entrichtet hat (§ 158 Abs. 1 BGB). Bis zur Entrichtung der gemäß Ziffer 5 Abs. 1 und 3 vom Kunden geschuldeten Vergütung verbleiben sämtliche Nutzungsrechte bei struktur(1).

- (2) An geeigneten Stellen werden in die Website Hinweise auf die Urheberstellung von struktur(1) aufgenommen. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Hinweise ohne die Zustimmung von struktur(1) zu entfernen. struktur(1) ist berechtigt, die Webseite des Kunden zu Demonstrationszwecken oder als Referenz für seine Arbeit zu benutzen.
- (3) struktur(1) wird dem Kunden den Quellcode der Website vollständig zur Verfügung stellen, sobald der Kunde die gemäß Ziffer 5 Abs. 1 und 3 geschuldete Vergütung vollständig an struktur(1) entrichtet hat.
- (4) Der Kunde ist berechtigt, die Website sowie die Software, aus der die Website besteht, weiterzuentwickeln. Die Weiterentwicklung darf allerdings nur für eigene Zwecke des Kunden erfolgen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Weiterentwicklungen vorzunehmen, die der teilweisen oder vollständigen Nutzung der Website durch Dritte als eigene Website dienen. Das Nutzungsrecht gemäß Ziffer 7 Abs. 1 Satz 1 wird entsprechend beschränkt und darf nur mit Zustimmung von struktur(1) auf Dritte übertragen werden.
- (5) Das Nutzungsrecht gemäß Ziffer 7 Abs. 1 Satz 1 gilt nur für die Nutzung der Website insgesamt bzw. von Bestandteilen der Website im Internet. Der Kunde ist nicht berechtigt, einzelne Gestaltungselemente der Website oder die vollständige Website in anderer Form – insbesondere in gedruckter Form – zu nutzen.

## 8. Gewährleistung

- (1) Für Mängel der Website haftet struktur(1) nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des Kaufvertragsrechts (§§ 434 ff. BGB) aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Werklieferungsvertrag (§ 651 BGB).
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, struktur(1) Mängel der Webseite nach deren Entdeckung unverzüglich schriftlich anzuzeigen und bei einer Mängelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen.
- (3) Für Inhalte, die der Kunde bereitstellt, ist struktur(1) nicht verantwortlich. Insbesondere ist der struktur(1) nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte struktur(1) wegen möglicher Rechtsverstöße, die aus den Inhalten der Website resultieren, in Anspruch nehmen, verpflichtet sich der Kunde, struktur(1) von jeglicher Haftung freizustellen und struktur(1) die Kosten zu ersetzen, die wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.
- (4) Für die Gewährleistung einschließlich vertraglicher Schadensersatzansprüche gilt eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr, wenn der Kunde Unternehmer ist. Für Kunden, die Verbraucher sind, gilt eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr für vertragliche Schadensersatzansprüche und eine Gewährleistungsfrist von zwei Jahren für alle übrigen Gewährleistungsansprüche.

## 9. Haftung

- (1) Die Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen richten sich ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des Anspruchs nach dieser Klausel.
- (2) Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von struktur(1) oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von struktur(1) beruhen, haftet struktur(1) unbeschränkt. Im Rahmen der übrigen Haftungsansprüche haftet struktur(1) unbeschränkt nur bei Nichtvorhandensein der garantierten Beschaffenheit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

- (3) Für leichte Fahrlässigkeit haftet struktur(1) nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden sowie summenmäßig auf 25.000,00 EUR je Schadensfall begrenzt.
- (4) Die Haftung für Mangelfolgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Im Übrigen wird die Haftung für Datenverlust auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrenentsprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
- (5) Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von struktur(1).
- (6) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

## 10. Kündigung

- (1) Dieser Vertrag kann von struktur(1) bis zur Fertigstellung der Website nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Nach der Fertigstellung der Website ist jede Partei zur ordentlichen Kündigung des Vertrages mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines jeden Kalenderquartals berechtigt.
- (2) struktur(1) ist zur Kündigung aus wichtigem Grund insbesondere dann berechtigt, wenn der Kunde eine wesentliche Verpflichtung nach Ziffer 4 nachhaltig verletzt oder trotz Mahnung seiner Verpflichtung zur Zahlung der Vorschussrechnung nach Ziffer 5 Abs. 1 nicht nachkommt.

## 11. Schlussbestimmungen

- (1) struktur(1) ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern, sofern die Änderungen unter Berücksichtigung der Interessen von struktur(1) für den Kunden zumutbar sind. Die Änderungen werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt. Erfolgen erhebliche Änderungen zu Ungunsten des Kunden, steht dem Kunden zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. struktur(1) weist den Kunden in der Änderungsmitteilung sowohl auf das außerordentliche Kündigungsrecht hin, als auch darauf, dass die Änderungen wirksam werden, wenn der Kunde nicht binnen der gesetzten Frist von dem außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht.
- (2) Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von struktur(1) auf einen Dritten übertragen. struktur(1) ist berechtigt, seine Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen, für deren Leistungen struktur(1) wie für eigene Leistungen haftet.
- (3) Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf (UN-Kaufrecht) anzuwenden.
- (4) Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ergeben, Berlin als Gerichtsstand vereinbart.
- (5) Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Bedingungen beinhalten, sowie besondere Zusicherungen, Abmachungen oder auch eine Kündigung bedürfen der Textform gemäß § 126 b BGB.

- (6) Sollten eine oder mehrere Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine solche Bestimmung ersetzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Dies gilt auch für Vertragslücken.